

Vorgehensweise bei der Beantragung von Typenprüfungen

Stand: März 2017

1. Grundlagen
2. Antrag
3. Unterlagen
4. Prüfbericht
5. Kosten
6. Gültigkeit und Verlängerung
7. Weitergehende Informationen

1. Grundlagen

Typenprüfungen sind eine besondere Form der bauaufsichtlichen Prüfung von Standsicherheitsnachweisen. Sie sind dann sinnvoll, wenn statische Konstruktionen in gleicher Ausführung mehrfach errichtet oder verwendet werden sollen. Die Konstruktion wird einmal geprüft und kann dann vielfach ausgeführt werden. Gegenüber einer wiederholten Einzelprüfung bietet die Typenprüfung so erhebliche Kostenvorteile.

Typenprüfungen gelten deutschlandweit und können von jedem Bautechnischen Prüfamt im Bundesgebiet ausgestellt werden. Das Deutsche Institut für Bautechnik wurde 2007 von den Ländern Berlin und Brandenburg als Bautechnisches Prüfamt anerkannt. Rechtliche Grundlage für die Typenprüfung des DIBt ist die Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV) des Landes Berlin.

Das DIBt prüft Typenstatiken in allen Fachgebieten des konstruktiven Ingenieurbaus vom Massiv-, über den Metall-, Holz- und Glas- bis hin zum Kunststoffbaus.

2. Antrag

Den Antrag auf Typenprüfung können Sie formlos beim DIBt stellen. Eine kurze vorherige Absprache ist sinnvoll. Hierzu erreichen Sie uns unter:

pruefamt@dibt.de

Bitte senden Sie das unterschriebene Antragsoriginal an folgende Anschrift:

Deutsches Institut für Bautechnik
Bautechnisches Prüfam
Kolonnenstraße 30 B
10829 Berlin

3. Unterlagen

Für die Typenprüfung sind vollständige baustatische Unterlagen erforderlich. Die statischen Nachweise sind nach den geltenden [Technischen Baubestimmungen](#) zu führen.

Die grundlegenden Anforderungen an die Unterlagen sind in der inzwischen zurückgezogenen DIN 18800-1:2008-11 anschaulich zusammengefasst. Dort heißt es:

"In der Statischen Berechnung sind Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit vollständig, übersichtlich und prüfbar für alle Bauteile und Verbindungen nachzuweisen. Der Nachweis muss in sich geschlossen sein und eindeutige Angaben für die Ausführungszeichnungen enthalten..."

In den Zeichnungen sind alle für die Prüfung von bautechnischen Unterlagen sowie für die Bauausführung und -abnahme wichtigen Bauteile eindeutig, vollständig und übersichtlich darzustellen."

Mit Blick auf die spätere Verwendung der Typenprüfung empfehlen wir den verantwortlichen Planern und Architekten, die wesentlichen Merkmale der geprüften Statik zusätzlich in Form von sogenannten Typenblättern zusammenzufassen. Art und Inhalt dieser Typenblätter sollten frühzeitig mit dem Prüfam am DIBt abgestimmt werden.

Beispiel für die Gliederung der Unterlagen:

- Titelseite
- Beschreibung der Konstruktion (Prüfgegenstand)
- Übersichtszeichnungen, Bauteilzeichnungen
- Verzeichnis der verwendeten Bautechnischen Unterlagen
- Zusammenstellung der Einwirkungen, Bildung von Einwirkungskombinationen
- Systemannahmen, Imperfektionen
- Berechnung der Beanspruchungen
- Ermittlung der Beanspruchbarkeiten
- Nachweise
- Lagerkräfte (Anschlusskrafttabellen), Typenblätter
- Schlussseite mit Unterschrift des Unterlagenverfassers (oder auf Titelseite)

Wir bitten Sie, Beschreibungen des Prüfgegenstands und andere wesentliche Unterlagen, wie z.B. die Typenblätter oder Systemannahmen, in deutscher Sprache vorzulegen.

4. Prüfbericht

Nach Abschluss der Prüfung der bautechnischen Unterlagen erstellt das DIBt einen Prüfbericht, in dem u.a. die geprüften Unterlagen, die bautechnischen Grundlagen, Werkstoffe, Lastannahmen sowie ggf. Prüfvermerke detailliert aufgeführt sind. Bei Vorlage dieses Prüfberichts und der gestempelten Typenblätter kann der Prüfgegenstand in der Regel im gesamten Bundesgebiet ohne weitere Prüfung verwendet werden, und das für die Gültigkeit der Typenprüfung (siehe Abschnitt 6).

5. Kosten

Für Typenprüfungen wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Der hierfür angesetzte Stundensatz richtet sich nach der Bautechnischen Prüfungsverordnung (BauPrüfV) des Landes Berlin und beträgt derzeit 194 € (Stand: Februar 2017).

Gut aufbereitete Unterlagen (siehe Abschnitt 3) tragen zu einer zügigen Bearbeitung bei und helfen Zeit und Kosten zu sparen.

Nach einer ersten Durchsicht der eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen den voraussichtlich erforderlichen Prüfaufwand mit. Die geschätzte Prüfgebühr wird als Vorschuss erhoben. Sollte sich der Prüfaufwand z.B. infolge von Änderungen oder Überarbeitung der zu prüfenden Unterlagen maßgeblich erhöhen, teilen wir Ihnen das im Voraus mit.

6. Gültigkeit und Verlängerung

Die Geltungsdauer der Typenprüfung ist gemäß BauPrüfV befristet und beträgt i.d.R. fünf Jahre. Auf schriftlichen Antrag kann sie jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Falls sich weder der Prüfgegenstand noch die bautechnische Grundlagen geändert haben, kann die Typenprüfung kurzfristig verlängert werden. Bei Änderungen sind die überarbeitete Unterlagen zur Prüfung vorzulegen.

7. Weiterführende Informationen

Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow

Tel.: +49 30 78730 -274

Fax: +49 30 78730 -11274

E-Mail: pruefamt@dibt.de